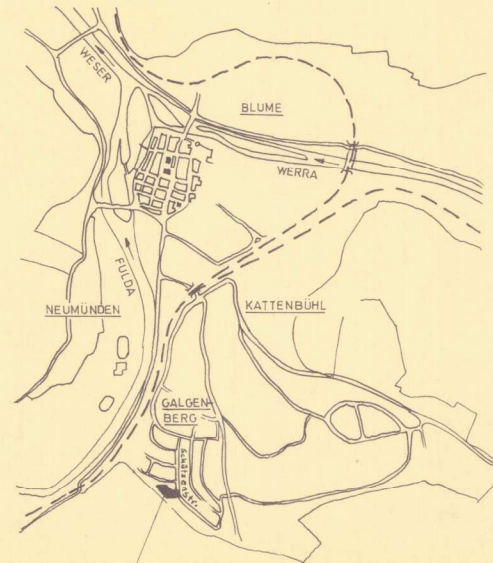




ÜBERSICHTSPLAN — MASSTAB 1 : 25 000



PLANBEREICH DER 9. ÄNDERUNG

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN
- 55 184 FLURSTÜCKSNUMMER
- 2315 POLYGONPUNKT (PP)
- ~ 195 HÖHENLINIE ÜBER NN.

LEGENDE DER PLANUNG

- REINES WOHNGEBIET (gem. § 3 BauNVO)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)
- BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICH DER 9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK (siehe textliche Festsetzung)

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ	VOM	23.6.1960	I. D. F. VOM	6.7.1979
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG	VOM	26.11.1968	I. D. F. VOM	15.9.1977
PLANZEICHENVERORDNUNG	VOM	19.1.1965		

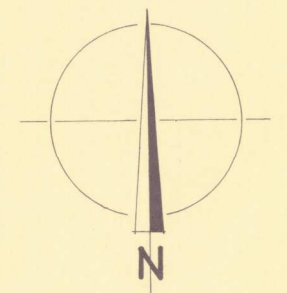
TEXTLICHE FESTSETZUNG

SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 m HOHE VON FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

STADT MÜNDEN

9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 B „Galgenberg“

nach § 30 BBauG  
M. 1:1000



Landkreis : Göttingen  
Gemeindebez.: Münden  
Gemarkung: Münden  
Flur : 26

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand v. 27.3.1980. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

im Geltungsbereich  
den 17. APR. 1980  
Katasteramt  
Im Auftrag:  
Vermessungsamt

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 24.9. bis 24.10.1979 einschließlich.

Hann. Münden, den 13.3.1980

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 29.3.1979. Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 7.5.1979.

Hann. Münden, den 14.5.1979

Hann. Münden, den 13.3.1980

Der Entwurf wurde durch die Stadt Münden - Planungsabteilung - ausgearbeitet.

Planverfasser

Braunschweig, den 20.02.80  
Bezirksregierung Braunschweig  
Im Auftrage

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 29.3.1979.

Hann. Münden, den 13.3.1980

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Genehmigungserteilung vom aufgeführten Auflagen beigesteuert mit Beschluß vom

Hann. Münden, den 7.11.1980

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 19.9.1979 ortsüblich durch: MÜNDENER ALLGEMEINE

Hann. Münden, den 13.3.1980

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 14.10.1980 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 48. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 7.11.1980